

nannte, existierten in Liechtenstein mehrere, so z. B. in Schellenberg, Ruggell, Gamprin, Balzers und Triesenberg. In Mauren kam, wie wir vernehmen, im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens ebenfalls ein solcher Ofen zum Vorschein.

2. Gehölz und Brettsäge / Ackerland und Kornmühle

Nach dem Schuppler'schen Landesbeschrieb von 1815 bestand schon «vor alten Zeiten» in Nendeln eine Brettsäge.⁹ J. Helbert sagt darüber in seiner Chronik,¹⁰ eine solche habe «im Grunde gestanden» und sei dann, weil sie «kein Gut getan», im W a l d e gebaut worden. Inhaber der neuen Säge, deren Bau die Fürstl. Landesherrschaft über Bitten der Gemeindedeputierten von Eschen, Gamprin und Mauren erlaubte, war Ferdinand Marxer. In der Tat geht aus der herrschaftlichen Urkunde vom 15. September 1785¹¹ hervor, dass eine «Saage» schon früher existierte, jedoch aber aus «Nachlässigkeit der Particularen oder Eigenthümer» eingegangen sei. Es waren eben verschiedene Umstände, die es der Obrigkeit nahe legten, den Bau der Säge zu gestatten. Die «Gmeindsleute» mussten nämlich ihre Bauhölzer nach Österreich verbringen, was erhebliche Fuhr- und Umlage(Weggeld)kosten verursachte. Derartige Ausgaben konnten sich arme Witwen und Waisen sowie die sonstigen unbemittelten Ortsbewohner, die über kein eigenes Fuhrwerk verfügten, nicht leisten, so dass sie ihr Holz liegen und deshalb verderben lassen mussten. Völlig gefahrlos warteten selbst die nach Feldkirch verbrachten Baumstämme nicht auf den Schnitt, indem diese dort vereinzelt abhanden kamen. So etwa lauteten die Gründe, deren die Behörde bei ihrer Zusage nebenbei gedachte. Das «Instrument» — man nannte die Anordnung so — «stipulierte» eine ganze Reihe zur «Richtschnur» dienender Bedingungen. Sie lauteten ungefähr, dem Sinne nach, wie folgt:

9 Vgl. Alois Ospelt, Landesbeschreibung Schuppler, in: JBL 1975, S. 287. Das Landesurbar d. Herrsch. Schellenberg (G. Malin, LUB, B. 4, S. 515 nennt eine «new gebaute Seegen zúe Nendeln».

10 Vgl. Joh. Bapt. Büchel, Auszug aus der Chronik des Jakob Helbert, in: JBL 1929, S. 82.

11 Gem. Arch. Eschen, II/141.